

# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 25-V-66-0207

(JJ - V - Amt - Nr. )

**Betreff** Schiersteiner Straße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Willy-Brandt-Allee/Volkshochschule Richtung Schierstein

Dezernat/e V/66					
Bericht zum Beschluss			Nr.	vom	
Erforderliche Stellungnahmen					
	20	□ Pochtoomt		3	
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierur	ıg	Rechtsamt	lanceral tangen	£	
		☐ Umweltamt: □	-	-	
Frauenbeauftragte nach HGIG		Straßenverke	enrsbenora	е	
Frauenbeauftragte nach HGO					
Sonstiges					
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausg	jefüllt) <b>DL-N</b>	Nr.	
Kommission	•	nicht erforderlich		erforderlich	0
Ausländerbeirat	•	nicht erforderlich		erforderlich	0
Kulturbeirat	•	nicht erforderlich		erforderlich	O
Ortsbeirat	0	nicht erforderlich		erforderlich	0
Seniorenbeirat	0	nicht erforderlich		erforderlich	0
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	0	Tagesordnung A	Tag	esordnung B	0
Build u. Magistrats		Umdruck nur für Magistratsmitglieder			
Stadtverordnetenversammlung	$\odot$	nicht erforderlich		erforderlich	0
	•	öffentlich	ni	cht öffentlich	0
	$\boxtimes$	wird im Internet / Pl	Wi veröffent	licht	
Anlagen öffentlich	Anl	agen nichtöffentlicl	h		
Anlage 1: Lageplan Anlage 2: Kostenberechnung					
Arriage 2. Rostenberechnung					
	-				
				*	
	1				

ΑF	inanz	zielle Auswirkunge	n				25-V-66-0207					
	keine f	ragsgemäßen Entschei inanziellen Auswirkung elle Auswirkungen verb	en verbu	nden	e weiter ausfüllen)							
Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat												
HMS-Ampel  rot			gnose Zusch	ussbedarf abs.: in %								
II A	ktuelle	Prognose Investitionsm	anagem	ent Dezernat								
Investitionscontrolling Investition		Bud Instandh	-	Ausgaben (Ist) abs. in %	0.0.00.,0.0							
III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage Es handelt sich um Mehrkosten Subudgettechnische Umsetzung												
Тур	Jahr	Bezeichnung		Gesamt-	davon	Finanzierung	Kontierung					
	20256		llamumah au	kosten	APL/ÜPL	(Sperre, Ertrag)	(Objekt und Konto)					
INS	2025f 2025	Baumaßnahme Bushalteste	llenumbau	110.000		110.000	1300377 / 616650/593998 1300377 / 616650/593998					
INS	2026	Baumaßnahm	e Busspur	109.000		110.000	15000181 / 616650					
						109.000	15000181 / 616650					
Sum	me einma	lige Kosten:		219.000		219.000						
		<del></del>				2						
							76.0					
Summe Folgekosten:												
Bei Bedarf Hinweise   Erläuterung (max. 750 Zeichen)												
Die Abwicklung erfolgt auf den PSP-Elementen 3.66.0042.002.006 bzw. 3.66.0012.013.												
Es w	Es wird mit Fördermitteln in Höhe von 66.000 € gerechnet.											

INS-Prognose Amt 66.

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Willy-Brandt-Allee/Volkshochschule" (Fahrtrichtung Schierstein) in der Schiersteiner Straße in Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Mobilitätsfördergesetzes (MobFöG) erfolgt.

### C Beschlussvorschlag

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Haltestelle "Willy-Brandt-Allee/Volkshochschule" Fahrtrichtung Schierstein in der Schiersteiner Straße in Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn barrierefrei umgestaltet werden soll,
  - 1.2. die vorhandene Busspur im Bereich der Haltestelle deutliche Schäden aufweist, die eine Erneuerung der Fahrbahn zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich machen.
  - 1.3. das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Mobilitätsfördergesetz für den Bushaltestellenumbau in 2024 beantragt hat und die Bewilligung der Mittel Mitte 2025 erwartet wird. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt,
  - 1.4. Fördermittel in Höhe von 66.000 € erwartet werden.
  - 1.5. die vorläufige Haushaltsführung 2025 bei der Durchführung der Maßnahme beachtet wird,
  - 1.6. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
- Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle "Willy-Brandt-Allee/Volkshochschule" in der Schiersteiner Straße inklusive Instandsetzung der Busspur wird zugestimmt.
- Die Kostenberechnung vom 27. Januar 2025, abschließend mit 219.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 4. Die erforderlichen Mittel für den Bushaltestellenumbau stehen im Haushalt 2025 in Höhe von 110.000 € bei der Kostenstelle 1300377 "66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI" zur Verfügung, mit Finanzierung aus dem Garagenfonds und Zuschüssen vom Land Hessen.
- 5. Die erforderlichen Mittel für die Instandsetzung der Busspur in Höhe von 109.000 € werden zum Haushalt 2026 bei der Kostenstelle 15000181 "Gemeindestraßen WI" angemeldet.
- 6. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei der Kostenstelle 1300377 "66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI" (3.66.0042.002.006 "BHS Willy-Brandt-Allee auswärts in Schiersteiner Straße") bzw. auf der Kostenstelle 15000181 "Gemeindestraßen WI" (3.66.0012.013 "Busspuren 6. BA BHS").

## D Begründung

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs

#### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Willy-Brandt-Allee/Volkshochschule" in der Schiersteiner Straße benutzerfreundlich auszubauen. Die Haltestelle "Willy-Brandt-Allee/Volkshochschule" (Fahrtrichtung Schierstein) befindet sich in Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn in der Schiersteiner Straße und wird durch die Linien 5, 8, 15, 18, 38, 49, N9 und N12 angefahren, welche Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn mit den Stadteilen Schierstein, Biebrich und Dotzheim sowie mit Rauenthal verbinden.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens "Unbehinderte Mobilität" des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Bushaltestelle wird auf einer Länge von ca. 46,0 m ausgebaut um das barrierefreie Anfahren der Haltestelle und das Abfahren von der Haltestelle nach Erhöhung des Busbordsteines zu gewährleisten.

Die Haltestelle liegt innerhalb eines Bussonderfahrstreifens. Dem motorisierten Verkehr steht unabhängig von der Bedienzeit der Haltestelle eine Restbreite von ca. 6,7 Metern zur Verfügung.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag im Jahr 2024 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von 70 % der förderfähigen Kosten.

Die vorhandene Busspur weist im Bereich der Haltestelle deutliche Schäden auf, die eine vollständige Erneuerung der Fahrbahn erforderlich machen. Zu den festgestellten Mängeln zählen unter anderem:

- Rissbildungen in der Fahrbahndecke und um Einbauten, die auf Materialermüdung oder fehlender Tragfähigkeit im Untergrund hinweisen und das Eindringen von Wasser begünstigen, was zu weiteren Schäden führt.
- Verwerfungen, die Unebenheiten und Belastungsspitzen verursachen und die Lebensdauer der Fahrbahn vor allem darunterliegender Schichten deutlich verringern.
- Spurrinnenbildung durch wiederholte Belastung, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und den Fahrkomfort mindert und ungleiche Belastungen verursacht.
- Alte Rinnenplatten, die teilweise beschädigt oder instabil sind und nicht mehr den heutigen Anforderungen an Tragfähigkeit und Oberflächenbeschaffenheit entsprechen.

Eine Reparatur nur in einzelnen, schmalen Bereichen würde Übergänge schaffen, die anfällig für neue Schäden sind. Deshalb ist es notwendig, die Busspur über die gesamte Breite zu erneuern, um eine dauerhafte und gleichmäßige Fahrbahn mit homogener Tragstruktur sicherzustellen. Ein weiterer Vorteil der Erneuerung im Rahmen der ohnehin notwendigen und unvermeidlichen Sperrung durch den Haltestellenumbau ist, dass die Arbeiten gebündelt werden können. So entfallen spätere zusätzliche Baustellen mit erneutem Aufwand für Einrichtung, Verkehrssicherung und Umleitungen. Zudem müssen die Anwohner und Verkehrsteilnehmer die Einschränkungen nur einmalig hinnehmen.

Die für das diesjährige Ausbauprogramm gemeldeten Haltestellen stimmen noch nicht in Gänze mit der Prioritätenliste aus dem aktuellen Nahverkehrsplan überein. Grund dafür sind die langen Vorlaufzeiten für Planung und Förderung des barrierefreien Haltestellenausbaus. Entsprechend gibt es derzeit noch eine Übergangsphase, in der noch ältere Projekte abgearbeitet werden, deren Planungen vor Beschluss des neuen Nahverkehrsplan begonnen wurden. Von einem Tausch mit laut Nahverkehrsplan höher priorisierten Haltestellen wird Abstand genommen, da dies den Verlust von Fördermitteln zur Folge hätte. Nach der Übergangsphase wird die Priorisierung aus dem Nahverkehrsplan maßgeblich für die Umsetzungsreihenfolge des barrierefreien Haltestellenausbaus sein.

Die hier beplante Haltestelle wird im Nahverkehrsplan mit der Ausbaupriorität 2 geführt.

#### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

# Bestätigung der Dezernent\*innen

Juli 2025

Kowol Stadtrat